

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V. - Inklusionsbüro
Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel



An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des schleswig-holsteinischen Landtages
Katja Rathje-Hoffmann
Per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Schriftliche Anhörung des Inklusionsbüros in Trägerschaft des Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e.V. zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
FDP-Fraktion (Drucksache 20/3564)**

Kiel, 16.02.2026

Sehr geehrte Vorsitzende Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zur Situation der
Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

1. Einordnung des Inklusionsbüro und der LAG Bewohnerbeiräte

Zum besseren Verständnis möchten wir zunächst unsere organisatorische Verortung erläutern:

Das Inklusionsbüro ist keine eigenständige Institution, sondern seit vielen Jahren in Trägerschaft des Lebenshilfe Landesverbandes. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bewohnerbeiräte wiederum ist mit den notwendigen personellen Ressourcen an das Inklusionsbüro angedockt. Sie wird im Rahmen seiner Tätigkeit im Inklusionsbüro derzeit von André Delor assistiert, kann aber als eigenständige Arbeitsgemeinschaft mit spezifischen Zielen betrachtet werden, die perspektivisch eine Selbständigkeit in Analogie zu anderen Landesarbeitsgemeinschaften wie beispielweise der LAG Werkstatträte anstrebt. Insofern begrüßen wir die einzeln gestellten Bitten um Stellungnahme ausdrücklich, denn es handelt sich um unterschiedliche Perspektiven.

Zum Aufgabenportfolio des Inklusionsbüros gehören vor allem Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Leitgedanken der Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Beratung, Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Themenfeldern Inklusion und Barrierefreiheit. Handlungsleitend sind die Grundsätze

der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Eine unmittelbare Beteiligung an Leistungsprozessen der Eingliederungshilfe gehört nicht zu unserem Auftrag. Dennoch ist die Eingliederungshilfe ein zentraler Baustein für gelingende Inklusion im Land – aus dieser übergeordneten Perspektive erfolgt diese Stellungnahme.

2. Ausgangslage: Inklusion und Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe gemäß SGB IX sichert Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist kein „freiwilliges Angebot“, sondern ein einklagbares Recht, das sich aus der UN-BRK und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ableitet. Die aktuelle Debatte um Kostensteigerungen und die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zeigen jedoch ein Spannungsfeld zwischen finanziellen Herausforderungen und dem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe, die zentraler Leitgedanke der Inklusion ist.

3. Datenlage und Entwicklung von Leistungszahlen

Die Landesregierung verweist auf die kommunale Selbstverwaltung, liefert aber nur lückenhafte Daten. Mehrere Tabellen enthalten „k. A.“-Angaben, was eine valide Analyse erschwert. Eine verbindliche Datenerhebung ist zwingend erforderlich, um Bedarfe und Kosten sachgerecht steuern zu können. Benchmarking existiert seit 2007, dennoch wird die Debatte um „überraschende Kostensteigerungen“ geführt – obwohl die Fallkosten in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich im unteren Drittel liegen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass Kennzahlen zwar grundsätzlich hilfreich sein können, über die Qualität und die „echten“ Teilhabemöglichkeiten der Menschen an der Gesellschaft aber oft zu wenig aussagen.

Die Zahl der Gesamtanträge ist seit 2021 rückläufig (von 14.968 auf 11.605), ebenso die bewilligten Anträge. Besonders auffällig ist der Rückgang bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, während die Zahl der Werkstattplätze nahezu konstant bleibt. Dies widerspricht dem Ziel der Inklusion und der Öffnung des allgemeinen Arbeitsmarktes (vgl. dazu auch Punkt 4).

4. Kostenentwicklung und Kostendruck

Die Nettoausgaben sind seit 2017 um fast 50 % gestiegen. Diese Entwicklung ist jedoch nicht überraschend: Tarifsteigerungen, Inflation, Energiekosten und notwendige Anpassungen in der Sozialwirtschaft sind bekannte Faktoren. Die landeseitig angenommenen 4 % Kostensteigerung waren unrealistisch, Expert*innen gingen mindestens von 10 % aus. Effizienzreserven sind nahezu ausgeschöpft.

Die Diskussion um „Kostentreiber“ ist gefährlich, da sie den Eindruck vermittelt, Menschen mit Behinderungen seien „zu teuer“ und eine gesellschaftliche Belastung. Inklusion ist jedoch ein gesamtgesellschaftlicher Wert – und nicht zum Nulltarif zu haben.

5. Berufliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration

Positiv hervorzuheben sind die vielfältigen Maßnahmen und Modellprojekte, etwa Qualifizierungsprogramme oder Übergangsprojekte wie „ÜSB-INKLUSIV“, deren Wirkkraft wir aus der Praxis gut kennen. Problematisch bleibt jedoch, dass Reichweite und Nachhaltigkeit dieser Projekte oft begrenzt sind.

Viele Maßnahmen orientieren sich weiterhin innerhalb bestehender Systeme, insbesondere der Werkstätten. Die UN-BRK fordert allerdings einen stetigen Übergang weg von separierenden Strukturen — insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) — hin zu einem inklusiven allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Landesregierung erkennt Reformbedarf zwar an, verweist jedoch überwiegend auf bundesrechtliche Zuständigkeiten. Der der Leitidee Inklusion zugrunde liegende elementare Perspektivwechsel ist zu wenig ersichtlich.

Finanzielle Förderprogramme für Arbeitgeber sind sinnvoll, reichen jedoch allein nicht aus, um echte Inklusion oder kulturelle Veränderungen in Organisationen zu bewirken.

Erforderlich sind ambitionierte landespolitische Strategien, die Abhängigkeiten vom Werkstattsystem reduzieren, skalierbare und nachhaltig finanzierte Modellprojekte und eine gesamtstrategische Verankerung inklusiver Arbeitsmarktpolitik.

6. Sicherstellungsauftrag und Angebotsvielfalt

Angebotsvielfalt ist nicht allein durch unterschiedliche Anbieter definiert, sondern elementar auch durch Aspekte wie Wahlfreiheit, barrierefreie Zugänglichkeit, ausreichende Versorgung in sozialen Räumen oder innovative Angebotsformen, die gesellschaftliche Teilhabe statt institutioneller Teilhabe ermöglichen. Diese Dimensionen werden in der Antwort der Landesregierung nur teilweise berührt.

Aus den genannten Zahlen ist zudem keine Erweiterung von Angeboten erkennbar, die Angebotsvielfalt ist also seit 2015/2017 annähernd gleichgeblieben. Damit ist die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags gerade im Hinblick auf Menschen mit komplexen Bedarfen bei langen Wartelisten fraglich.

Der neue Landesrahmenvertrag (LRV) wird als wichtiger Schritt zur *Personenzentrierung* beschrieben. Dies entspricht einer zentralen Forderung der UN-BRK.

Personenzentrierung ist allerdings kein technisches Detail der Leistungsabrechnung, sondern ein *Haltungs- und Strukturprinzip*. Der Bericht zeigt, dass viele Systemfragen — etwa ländliche Erreichbarkeit, Angebotslücken oder Fachkräftemangel — nach wie vor ungelöst bleiben. Es fehlen eine systematische Sozialraumplanung, mehr nicht-institutionelle, flexible Unterstützungsformen und politische Leitplanken, die inklusive Lebensumfelder priorisieren, nicht nur Leistungsangebote.

7. Inklusionsprojekte und Sozialraumorientierung

Die Vielfalt der dargestellten Initiativen ist grundsätzlich positiv und zeigt Engagement für Innovation und Vernetzung. Problematisch bleibt jedoch der projektförmige Charakter vieler Maßnahmen, die pilothaft, abhängig von Einzelinitiativen und ohne erkennbare Verbindlichkeit für eine flächendeckende Umsetzung sind. Es fehlt an vielen Stellen die strukturelle und nachhaltige Verankerung.

Wir sehen auch den Einsatz der Landesregierung insbesondere im Bereich der Modellkommunen und in Bezug auf den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN BRK. Gleichwohl steht die Antwort auf die Frage der Wirksamkeit des Landesaktionsplans in Bezug auf nachhaltige Teilhabeförderung noch aus. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang auch, was mit Maßnahmen dieses Plans geschieht, die nicht erfüllt werden.

Der Bericht zeigt Einzelmaßnahmen, aber keine kohärente Landesstrategie, die Inklusion und Sozialraumorientierung verbindlich verankert, dauerhaft finanziert und deren Wirkung regelmäßig überprüft.

Schlussbemerkung

Das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein erkennt die vielfältigen Bemühungen der Landesregierung an. Zugleich sehen wir deutlichen Handlungsbedarf, um die Ziele der UN-BRK nachhaltig zu erreichen.

Inklusion gelingt nur dann, wenn gesellschaftliche Teilhabe nicht als Serie einzelner Projekte, sondern als langfristige politische Aufgabe verstanden wird. Schleswig-Holstein braucht eine umfassende, strategisch ausgerichtete und strukturell verankerte Inklusionspolitik, die über die Eingliederungshilfe hinaus wirksam wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sylvia von Kajdacsy
(Koordination Inklusionsbüro)